

eine Anfrage des Vorsitzenden von der Hauptversammlung genehmigt werden, so bringt Herr Heinrich Wagner das Verlust- und Gewinn-Konto zum Vortrag, dessen Gewinnseite unter anderm an Jahresbeiträgen der Mitglieder, des königlich Sächsischen Ministeriums des Innern, des Rates der Stadt Leipzig und verschiedener buchgewerblicher Vereine 24 657 *M* 22 *S* verzeichnet. Die gesamten Gewinne betragen 73 258 *M* 38 *S*. Die Verlustseite weist unter anderm folgende Posten auf: Geschäftsstelle 12 655 *M* 48 *S*, Buchgewerbemuseum 11 337 *M* 44 *S*, Hypothek- und Anteilzinsen 33 028 *M* 98 *S* und Abschreibungen 17 989 *M*. Durch diese sehr beträchtlichen Abschreibungen ergibt sich ein Verlust von 7815 *M* 27 *S* zu Lasten des Vereinsvermögens, das dadurch auf 173 535 *M* 22 *S* sinkt. Es würde kein Verstoß darin zu erblicken sein, wenn zur Bilanzierung des Kontos nur der wirklich vorhandene Überschuß von 10 173 *M* 73 *S* für Abschreibungen verwendet würde, aber der Vorstand wolle doch die Höhe der frühern Abschreibungen einhalten.

Zu der Frage der Abschreibungen erbittet Herr Dr. Johannes Baensch-Drugulin das Wort und gibt zu erwägen, ob die Abschreibungen nicht doch in geringerer Höhe vorgenommen werden sollen, damit nach außen hin nicht der Anschein erweckt würde, als ob der Buchgewerbeverein mit wirklichem Verlust arbeite.

Der Vorsitzende entgegnet, daß der Vorstand in seiner letzten Sitzung diese Frage eingehend beraten und sich, besonders auf Anregung eines auswärtigen Vorstandsmitgliedes, zur Beibehaltung der Abschreibungen in der eingestellten Höhe entschlossen habe, damit nicht zuviel imaginäre Werte, wie z. B. für Denkmäler, vorhanden seien. Wenn der letztgenannte Posten voll abgeschrieben sei, so verringere sich der jährliche Buchverlust ohnedies. Aber er wolle doch darauf aufmerksam machen, daß die finanzielle Lage des Vereins nicht so günstig sei, wie dies Herr Dr. Baensch-Drugulin annehme.

Herr Dr. Baensch-Drugulin erklärt, daß er durch die Mitteilungen des Herrn Vorsitzenden völlig zufriedengestellt sei und daher seine Anregung gern fallen lasse.

Da zu dem Verlust- und Gewinn-Konto niemand mehr das Wort erbittet, so berichtet Herr Heinrich Wagner über den Vermögensnachweis, der an Aktiven 1 118 725 *M* 59 *S*, an Passiven 945 190 *M* 37 *S* verzeichnet, so daß das Vereinsvermögen 173 535 *M* 22 *S* beträgt.

Am Schlusse seiner Rechnungslegung bemerkt der erste Schatzmeister, Herr Heinrich Wagner, noch, daß die finanzielle Lage des Vereins eine wenig beneidenswerte sei, obwohl auch im vergangenen Jahre kein Versuch gescheut worden sei, sie durch Erschließung neuer Erwerbsquellen zu verbessern. Leider seien diese Versuche ohne Erfolg gewesen; nur für das laufende Jahr (1904) habe durch Wechsel des Hypothekengläubigers und durch Unterbringung der Hypothek zu einem Zinsfuß von vier Prozent eine Verminderung der Ausgaben um 2500 *M* erzielt werden können, wobei der Buchgewerbeverein noch den Vorteil errungen habe, daß ein Viertel Prozent der Hypothekzinsensumme zur Amortisation der Kapitalsumme verwendet werde.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, Herrn Dr. Ludwig Volkmann, ob jemand zu dem Rechnungsabschluß eine Bemerkung zu machen wünsche oder eine Frage habe, erbittet niemand das Wort.

Herr Eugen Grimm teilt sodann mit, daß er und Herr Alfred Staackmann das Rechnungswerk geprüft, die Abschlüsse, Hauptbücher, das Verlust- und Gewinn-Konto mit den Grundbuchungen verglichen und richtig befunden hätten. Die gesamte Buch- und Kassensführung sei eine völlig sach-

gemäße und richtige, so daß keine Unstände gefunden worden seien. Die Rechnungsprüfer stellen daher den Antrag, dem Schatzmeister Entlastung erteilen zu wollen.

Der Vorsitzende fragt, ob dem Antrag der Rechnungsprüfer von seiten der Anwesenden zugestimmt werde, was einstimmig bejaht wird.

Herr Dr. Volkmann dankt hierauf Herrn Heinrich Wagner, den Herren Rechnungsprüfern und Herrn Verwaltungsdirektor Woernlein für ihre große und mühevollen Arbeit.

Zu **Punkt 3** der Tagesordnung, Bericht über den Voranschlag für 1904, teilt Herr Heinrich Wagner, I. Schatzmeister, mit, daß in dem Voranschlage die Einnahmen nur bei denjenigen Posten, bei denen jetzt schon eine Mehreinnahme in Aussicht stehe, erhöht, die Ausgaben aber fast durchgängig höher, als sie im Jahre 1903 waren, angesetzt worden seien. Auch bei dieser auf guter Grundlage beruhenden Bewertung von Einnahmen und nötigsten Ausgaben ergebe sich wieder ein (gegen das letzte Jahr allerdings kleinerer) Fehlbetrag von 2428 *M* 04 *S*, der sich aber vielleicht durch weitere, von Fall zu Fall während des Geschäftsjahres zu erwägende Ersparnisse beseitigen lassen werde.

Der Voranschlag für das Jahr 1904 wird hierauf einstimmig genehmigt.

Da aus der Versammlung heraus auf Anfrage des Herrn Vorsitzenden keine Wünsche geäußert oder Anfragen gestellt werden, so wird nach Verlesung des Protokolls die sechzehnte ordentliche Hauptversammlung geschlossen.

Kleine Mitteilungen.

Expresgut. — Die Handelskammer zu Berlin weist darauf hin, daß mit dem 1. April d. J. für alle deutschen Bahnen einheitliche Bestimmungen für Beförderung von Expresgut eingeführt werden. Expresgut kann künftig nach allen Stationen aufgegeben werden, die für den direkten Gepäcverkehr eingerichtet sind. Als Begleitpapier ist den Sendungen vom Absender eine Eisenbahnpaletadresse (ähnlich der Postpaletadresse aus blauem Kartonpapier) beizugeben. Auf eine Eisenbahnpaletadresse können bis zu 5 Stück aufgeliefert werden. Die Beförderung erfolgt mit den Personen- und den hierfür freigegebenen Schnellzügen, die Lieferfrist endet in der Regel nach Ankunft des Zuges, mit dem die Beförderung zu geschehen hat. Über die Annahmeseiten, Beförderungsgebühren usw. erteilt das Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1, weitere Auskunft.

Kaufmannsgerichte. — Zu dem Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Kaufmannsgerichten veröffentlicht die National-Zeitung die ihr zugekommene Zuschrift eines kaufmännischen Prinzipals, dessen Stimme Beachtung verdient. Der Schreiber des Briefes beklagt zunächst die feindliche Stimmung der Gehilfen, die er nicht ohne Grund der Agitation der Vereine zuschreibt. Im weitern bemerkt er:

»Wenn die sämtlichen Paragraphen in unveränderter Form angenommen werden, dann besteht die Gefahr, daß sich das Gericht — namentlich in den größern Städten — tatsächlich aus einem Agitationsmann des deutsch-nationalen Verbands auf der einen Seite, aus einem den Großbetrieben feindlich gegenüberstehenden Kleinhändler auf der andern Seite und einem das praktische Leben oft nicht genügend kennenden Juristen zusammensetzen wird. Es ist unvermeidlich, daß solche Gerichtshöfe in kaufmännischen Fragen oft wenig zutreffende und vielfach nur einseitige und beschränkte Urteile abgeben werden, so daß der Kaufmann dann gezwungen sein wird, jeder Forderung eines Angestellten nachzugeben, wenn die Gefahr vorliegt, daß dieser sonst dieses Gericht anrufen würde.

»Ein sehr wesentlicher Punkt ist die Frage der Qualifikation der Gehilfen zum Richteramt. Es wären dabei zwei Vorschläge zu machen: Erstens muß als selbstverständlich verlangt werden, daß der Handlungsgehilfe, der die Würde eines Weisigers am kaufmännischen Gericht bekleiden soll, sich in Stellung befindet. Denn es ist zweifellos, daß die Tatsache der Stellenlosigkeit die Unbefangenheit im Urteil trüben kann. Und zweitens muß als selbstverständlich gelten, daß Angestellte